

# Halle'sches Tageblatt.

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

**Abonnementpreis**  
vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

**Ämliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.**

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

**Insertionspreis**  
für die viergespaltene Corpos-Beile oder deren Raum 15 Bgr.

**Reclamen**  
vor dem Tagesanbruch die drei- oder viergespaltene Corposseite oder deren Raum 40 Bgr.

Nr. 7.

Sonntag, den 8. Januar 1888.

89. Jahrgang.

## Ämliche Bekanntmachungen.

### Ermittlung des Erntertrages im deutschen Reiche im Jahre 1887 und des Umfangs der durch Hagelschlag in Preußen verurtheilten Ernteschäden.

In der zweiten Hälfte des Monats Februar 1888 soll in Gemäßheit des Bundesratsbeschlusses vom 24. April 1882 wiederum eine allgemeine Ermittlung des Erntertrages, im deutschen Reiche stattfinden. Diese Ermittlung, welche sich auf das Jahr 1887 bezieht, hat den Zweck, durch direkte Umräse möglichst zuverlässige Angaben über die wirklich geerntete Menge an Bodenprodukten zu gewinnen. In Preußen wird mit derselben gleichzeitig eine Erhebung über den Umfang der durch Hagelschlag verurtheilten Ernteschäden verbunden werden. Die Vorbereitung und technische Leitung der hierzu erforderlichen Arbeiten erfolgt durch das königliche Statistische Bureau in Berlin, die thatsächliche Ermittlung des Erntertrages u. dergl., insbesondere die Ausfüllung des dabei zur Anwendung kommenden Formulars liegt in den Stadt- und Landgemeinden des Orts- (kommunal-) Behörden, in den selbständigen Guts- und Forstbesitzern den Besitzern oder deren Vertretern ob.

In denjenigen Gemeinden und Gutsbezirken deren Verhältnisse dies erfordern, sind Schätzungs-Kommissionen zu bilden, welche deren Zusammenlegung und Thätigkeit auf die Mitwirkung von Landwirthen u. dergl. Mitglieder landwirtschaftlicher Vereine gegläßt werden muß. Die Kreisbehörden werden die Veranlassung der Erhebungsformulare derart einzurichten, daß sich die Ortsbehörden und Gutsvorstände spätestens Anfang Februar im Besitz derselben befinden.

Merseburg, den 20. Dezember 1887.

**Der königliche Regierungs-Präsident.**  
I. B.  
von Wötticher.

### Polizei-Verordnung, betreffend den öffentlichen Verkehr von schulpflichtigen Kindern.

Auf Grund des § 76 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 verordne ich unter Zustimmung des Provinzialrats in Gemäßheit der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverordnung vom 11. März 1850 für den Umfang der ganzen Provinz was folgt:

§ 1. Schulpflichtige Kinder dürfen auf Straßen, öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Lokalen (Gast- und Schanklokalen, Restaurationen, Konditoreien, Theaterlokale, Schenken etc.) keinerlei Art Musik aufführen, Schaulustbarkeiten, theatral. Vorträge, oder sonstige Lustbarkeiten darbieten oder von Anderen zur Mitwirkung von dergleichen Lustbarkeiten und Aufführungen verwendet werden. Sofern ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, kann die Ortspolizeibehörde (das heißt der Amtvorsteher bezw. städtische Polizeiverwalter) eine Ausnahme gestatten.

§ 2. Schulpflichtige Kinder dürfen in Umherziehen in öffentlichen Lokalen (Gast- und Schanklokalen, Restaurationen, Konditoreien etc.) keinerlei Waaren verkaufen oder verkaufen; dagegen ist es den Weibern von dergleichen Lokalen nicht verboten, in ihren Lokalen ihre eigenen Kinder außerhalb der Schulpflicht zur Mitwirkung beim Verkauf von Waaren zu verwenden.

Auf den Straßen und öffentlichen Plätzen darf der Verkauf von solchen Waarenprodukten und Waaren, bei welchen die Art des Verkehrs hergebracht ist (Weizen, Weizen etc.) auch durch schulpflichtige Kinder außerhalb der Schulpflicht bewirkt werden. Den Ortspolizeibehörden bleibt es jedoch unbenommen, den letztgenannten Verkehr schlichtsin zu untersagen.

§ 3. In öffentlichen Lokalen dürfen zu Vertreibungen von Weizen, wie z. B. Regenspiegeln, auch solche schulpflichtige Kinder verwendet werden, welche nicht Angehörige der Besitzer der betreffenden Lokale sind, jedoch nur außerhalb der Schulpflicht und spätestens bis 10 Uhr Abends.

§ 4. Schulpflichtige Kinder dürfen zu öffentlichen Tanzlustbarkeiten nur in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder Pfleger und nur in solchen Fällen zugelassen werden, wo die Unabkömmlichkeit im freien Hause besteht. Bei besonderer Veranstaltung kann die Ortspolizeibehörde eine Ausnahme von dieser Vorschrift gestatten.

§ 5. In schulpflichtigen Kindern darf in öffentlichen Lokalen (Gast- und Schanklokalen, Restaurationen, Konditoreien etc.) kein Unterricht nur dann erteilt werden, wenn das gewöhnliche Lokal zu diesem Zwecke nach Maßgabe der in dem Sinne bestehenden Vorschriften der Ortspolizeibehörde als geeignet erachtet wird und der Unterricht in solchen Räumen erteilt folgt, zu denen außer den Schülern nur diejenigen Personen, welchen ein Aufsichtsberechtigung über diese Schüler zusteht (Eltern, Vormünder, Pfleger, Pensionär etc.) nicht ihren Angehörigen der Zutritt gestattet ist. Auch darf solchfalls der Unterricht über 10 Uhr Abends nicht ausgeübt werden.

§ 6. An Kinder, welche zur Confirmation vorbereitet werden, darf während der Vorbereitungszeit im letzten Jahre Unterricht in öffentlichen Lokalen überhaupt nicht erteilt werden.

§ 7. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, bei Ertheilung der

für öffentliche Aufführungen und Schaulustbarkeiten aller Art nachstehenden Erklärung der Befugnis von schulpflichtigen Kindern nach Maßgabe der Provinzialordnung vom 6. April d. J. (Amtsblatt der Königl. Regierung S. 20) Seite 135) zu verbieten.

§ 8. Inhaber von öffentlichen Lokalen (Gast- und Schanklokalen, Restaurationen, Konditoreien etc.) dürfen schulpflichtigen Kindern den Zutritt und den Aufenthalt in ihren Lokalen nicht gestatten und denselben keinerlei geistige Getränke mit Einschluß des Bieres zum eigenen unmittelbaren Genuß verabreichen, es sei denn, daß die Kinder sich in der Begleitung von Eltern befinden, denen ein Aufsichtsberechtigung über die Kinder zusteht (§ 5).

Unternehmen schulpflichtige Kinder ohne solche Aufsicht und Begleitung selbständig einen Ausflug oder eine Reise, so dürfen ihnen erteilende Getränke mit Ausschluß des Branntweins über die in mäßigen Quantitäten bürgerrecht werden.

Den Orts-Kreispolizeibehörden bleibt es unbenommen, in Ansehung der heranwachsenden Schüler öffentlicher Anstalten, als Gymnasien, Progymnasien, Reals- und Gewerbeschulen, Seminare, Vorbereitungsanstalten, weitergehende Verbotsbestimmungen zu erlassen.

§ 9. Jede Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Vorschriften wird, — unbeschadet der gesetzlichen zulässigen Zwangsmaßnahmen, — mit Geldstrafe bis zu 30 M. geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige polizeiliche Lokale, welche in ihren Räumen den verbotswidrigen Verkehr schulpflichtiger Kinder (§ 8) dulden oder dergleichen dazu anbahnen, die Unternehmener oder Veranstalter der vorerwähnten Anstalten oder der bezug des Tanzunterrichts (§§ 4—6), diejenigen, welche sonstige Kinder zu dem verbotswidrigen Verkehr veranlassen und endlich die Eltern, Pfleger oder sonstigen Aufsichtspersonen, welche die Kinder zu solchem Verkehr anhalten oder denselben trotz Kenntnis dulden. Auch haben die Inhaber der öffentlichen Lokale die Consequenzenentscheidung zu gewärtigen.

§ 10. Mit dem Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung treten die bezüglichen Verfügungen, Kreis- und Ortspolizeiverordnungen, insbesondere die Polizeiverordnungen der königlichen Regierung: a) zu Merseburg vom 12. Januar 1870 (Amtsblatt der dortigen Regierung S. 29), vom 5. August 1872 (Amtsblatt S. 218) und vom 23. August 1873 (Amtsblatt S. 228), b) zu Erfurt vom 2. März 1873 (Amtsblatt der dortigen Regierung S. 55), außer Wirksamkeit.

Merseburg, den 17. Dezember 1887.  
**Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.**  
(ges.) v. Patow.

Beim hiesigen Hospitale in Glaucha ist eine Kaufstelle zu belegen. Reflectanten auf solche haben sich beim Vorsteher der Anstalt, Stadtrat Jernial, — Sparlassengebäude, Rathausgasse Nr. 1 — zu melden.

Halle a. S., den 3. Januar 1888.  
**Der Magistrat.**

Nachdem bei dem unterzeichneten Lehnhalt in der Zeit vom 10. bis 17. November d. J. die Auktion der verfallenen, in den Monaten Juli, August und September 1886 verlehnten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 2281 bis 3454 trugen, und worüber die Pfandscheine in rothem Druck ausgefertigt sind, stattgefunden hat, werden die Pfandgeber bezw. Pfandscheine-Inhaber aufgefordert, die in dieser Auktion über die resp. Forderungen des Lehnhalters hinaus erstellten Ueberhörscheine innerhalb der einjährigen Präklusivfrist

vom 12. Dezember 1887 bis einschließend den 11. Dezember 1888 bei der Kasse des Lehnhalters gegen Rückgabe der Pfandscheine und gegen Einzahlung abzugeben.

Alle in dieser einjährigen Präklusivfrist nicht abgegebenen Ueberhörscheine verfallen unanfechtlich dem Referendats des Lehnhalters bezw. der Ortswaaren-Kasse. Halle a. S., den 9. Dezember 1887.  
**Das Lehnhalt der Stadt Halle.**

Wegen Revision des verfallenen Pfandlagers wird die Einlösung und Erneuerung der im IV. Quartale 1886 verlehnten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 3481 bis 45380 tragen und deren zugehörige Pfandscheine in blauem Druck ausgefertigt sind, von Dienstag den 10. ds. Mts. bis Freitag den 13. ds. Mts. ausgefertigt alsdann aber wieder aufgenommen und bis zu der, Freitag am 10. Februar ds. J. beginnenden Auktion der verfallenen Pfänder fortgesetzt.

Halle a. S., den 6. Januar 1888.  
**Das Lehnhalt der Stadt Halle.**

## Redactioneller Theil.

Halle, den 7. Januar 1888.

Durch die Zeitungen geht eine Aeußerung des deutschen Reichskanzlers Fürsten Bismarck, die jetzt von der „Nationalzeitung“ näher präcisiert wird. Nach der Version der „Nationalzeitung“, welche die innere Wahrscheinlichkeit für sich hat, hat sich Fürst Bismarck gegen die von ein-

zelnen Militärs verteidigte Theorie der Auslösung augenblicklicher militärischer Ueberlegenheit und gegen die Theorie des Zuverkommens in scharfer Weise gewendet. Dieser rein militärische Gesichtspunkt dürfte für ihn nicht. Der politische Gesichtspunkt sei der maßgebende, der in der durch einen ungerechten Angriff aufgerufenen Volkstrost und in der allgemeinen Meinung Europas die besten Kriegsmittel finde. Mit Recht bemerkt die „Nationalzeitung“ hierzu, daß die dem Fürsten Bismarck zugehörigen Worte nur die von ihm eingehaltene Politik reumitieren, die uns 17 Jahre ehrenvollen Friedens gebracht hat. In Verhinderung, Deutschland in die Offensive zu drängen, präventive Kriege zu führen, hat es sich in der Zeit wieder von Nutzen noch nach Innen gehalten. Soweit diese Verträge von Innen genommen sind, wird man nicht zu schrof darüber urtheilen dürfen. Die Opfer, welche dem deutschen Volke durch die Kämpfe auferlegt sind, sind keine geringen und ihr Ende nicht abzusehen. Da ist es denn erklärlich, wenn hier und da der Gedanke auftaucht, ob es nicht vielleicht besser sei, dem Zustande des Hangens und Bangens durch ein Loschlagen zu geeigneter Zeit ein Ende zu machen. Ein solcher Gedanke ist, wie gesagt, erklärlich, doch erachten wir es selbstredend für ein Glück, daß derselbe nicht in uneren leitenden politischen Kreisen aufgenommen worden ist.

\* Die „Nationalliberale Correspondenz“ bemerkt mit Bezug darauf, daß die Nationalliberalen nicht immer irgend einer Forderung der konservativen Partei, sei es auf wirtschaftlichem oder politischem Gebiet zustimmen und in Betracht des ihnen darum von der „Kreuzzeitung“ gemachten Vorwurfs, als hätten die Nationalliberalen den ärgsten Verzicht an der Bundesgenossenschaft begangen und damit dem Verfallnis der nationalen Parteien den Boden entzogen, Folgendes:

Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß das „Carrell“ zunächst für einen einmaligen Zweck, die militärische Sicherung des Vaterlandes in einer solch schweren Krisis geschaffen wurde, und wenn sich daraus ein dauerndes Verhältnis zwischen Konservativen und Nationalliberalen entwickelte, so geschah es im Hinblick auf die von allen verständigen und patriotischen Männern der beteiligten Parteien anerkannte Nothwendigkeit, bei so vielen wichtigen nationalen Anliegen des Reichs zusammenzutreten und eine zuverlässige Reichstagsmehrheit zu schaffen. Zur Unterstüßung einer nationalen Reichspolitik ist das „Carrell“ geschlossen worden und nur auf diesem Boden kann das Zusammenhalten der beteiligten Parteien dauernd gesichert sein. Reactionäre Politik zu treiben, war nicht die Absicht dieses Bündnisses und wenn die Conservativen geglaubt hatten, daß die nationalliberalen Unterstüßung zu können, so haben sie sich in einer selbsterwartenden Verkennung der Verhältnisse befinden. Die nationalliberale Partei wird sich durch das Bündnis mit den Conservativen in nichts aus ihrer bisherigen politischen Linie, aus der Stellung einer gemäßigten liberalen Partei herauslösen und zu einer conservativen Gesellschafter herabdrücken lassen und wenn die Conservativen wünschen, daß das Bündnis zu den Gemäßigten liberalen befestigt und gesichert werde, so müssen sie sich vor ähnlichen unersichtlichen und unbilligen Zumuthungen und Anprüfungen hüten!

\* Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erwidert heute wieder eine ganze Spalte den diversen sie angehenden christlich-sozialen Organen. Das Organ des Reichstages huldigt offenbar dem Grundgedanken: Auf einen großen Klotz gehört ein großer Keil, und spricht von der „neuen Unverfrorenheit“ des Treibens jener Blätter von dessen „unwiderklich belustigendem Charakter“ der als „Einleitung zum Carnevalsult“ acceptirt werden könne u. s. w. Nicht ist, daß der „Reichsbote“ der „Norddeutschen“ vorwirft, sie sei vom Hauje aus „ein rothes, demokratisches Organ“ gewesen und, daß die „Norddeutsche“ dem Organe des Hinterpredigers Siedler „Verbreitung von Unwahrheiten“ vorwirft. Kaum minder pikant ist, daß die „Kreuzzeitung“ aus „guten Gründen“ sei überzeugt sein will, die Angriffe der „Norddeutschen“ auch der Conservativen, Antisemiten und Christlich-Sozialen seien privat und nicht „offiziös“ und die „Norddeutsche“ dem Organ der preussischen Hochtorien vorwirft, es habe diese „guten Gründe“ vielleicht nur auf einer „warmhüßigen Hintertreppe“ aufgefeset.

Der auf dem sozialdemokratischen Parteitage zu St. Gallen beschlossene internationale Arbeitercongreß soll dem Organe der Berliner Sozialdemokraten zufolge keinen Parteilichkeiten tragen, es sollen auch katholische und Marx'sche Vereine ferner die englischen Trades Unions und die amerikanischen „Ritter der Arbeit“ zugelassen sein. Aufgabe des Congresses sei die internationale Regelung der Fabrik- und Arbeitergesetzgebung. Die Vorbereitungen seien im besten Gange und verpfehlen ein volles Gelingen.

\* Ueber die geistigen Ministerberatungen bei dem Grafen Kalnoky wird aus Wien berichtet: Die äußere Lage wurde durchgesprochen und man gelangte zu der Erkenntnis, daß die politische Lage neue militärische Maßnahmen nicht nothwendig erscheinen läßt, weshalb





# C. F. Mennicke, Halle a. S.,

Leipziger Straße 100, Ecke an der Ulrichskirche,  
empfehlst sämmtliche, noch in großer Auswahl vorrätige

## Winter-Mäntel

wegen vorgerückter Saison  
zu sehr ermässigten, billigen Preisen.

### Vater Rhein

Weinstuben- und Aulern-Salon  
gr. Märkerstrasse 14  
(Fernsprech-Anschluss 169)  
empfiehlt

**Pa. Holländer Austern**  
in der Weinstube Dtzd. M. 1,60,  
ausser dem Hause Dtzd. M. 2,00.  
100 Stück ab Halle Mk. 16,00.  
Diners von à M. 1,50 an  
von 1 bis 4 Uhr.

Speisen à la carte zu jeder Tageszeit

Reservirte Zimmer.

Geöffnet bis 12 Uhr Abends.

Garantirt reine Gewinde  
Natur-Weine  
Oswald Nier  
Hauptgeschäft Nr. 103  
BERLIN  
\* ungegypste \*

Central-Steinbild in Halle a. S.  
Er. Steinstrasse 63  
Biederstrasse 7.

**Westf. Pumpernickel,**  
5 Kilogr. frei 1,70 s. Nachnahme.  
R. Meiner (H. Bunsmann),  
Münster in Westf.

### Faschinenbrekeln

empfiehlt von Sonnabend den 7. Jan. an  
Fleibiger's Bäckerei, gr. Klausstr. 7.  
Von Sonnabend Mittag ab frisches  
Schweinefleisch, Pfd. 50 s., Wurst 65 s.  
Angststr. 7, Giebichenstein.  
Guter Handwagen für 25 A zu ver-  
kaufen.  
H. Rante, Geißstr. 22.  
Gehr. Schlofferwerkzeug wird zu kau-  
fen gesucht.  
Zentergasse 4.  
2 Herren können noch an einem guten  
Mittagsstück theilnehmen Breitestr. 6, p.

### Gasthofs-Verkauf.

Das zwischen Jörbig und Bitterfeld in  
dem großen Dorfe Thalheim belegene  
Herrmann'sche Gasthofsgrundstück, be-  
stehend aus Wohnhaus, Tanzsaal, Scheune,  
Stallgebäude, Regelsbahn, Garten, welcher  
2 Morgen groß und dicht beim Gehöfte  
liegt, sowie 15 Morgen Acker, nebst lebendem  
und totem Inventar, soll:  
**Montag den 16. d. Mts.**  
Mittags 12 Uhr  
in betreffendem Locale selbst aufs Meistge-  
bot verkauft werden, und zwar mit dem Be-  
merken, daß unbekannte Bieter 300 Mark  
Vorkaufsgarantie zu hinterlegen haben.  
Ferner wird bemerkt, daß das in Rede  
stehende Grundstück mit 3000 Thlr. An-  
zahlung übernommen werden kann.  
Nähere Auskunft sowie auch die Ver-  
kaufs-Bedingungen erteilt gegen Retour-  
Marke  
Capelle bei Magdeburg, im Januar 1888.  
Der Gemeindevorsteher Eschke.

### Tanz-Unterricht.

Der II. Winterkursus meines Privat-Girls beginnt Dienstag den  
17. Januar. Wie schon seit langjähriger Erfahrung bekannt, wird den Schülern nur  
Züchtiges gelehrt. Gefällige Anmeldungen werden angenommen.  
A. Hardegen, Mansfelderstraße 7, II.

## Freyberg's Garten.

Mittwoch den 11. Januar 1888  
Abends 7 Uhr

### Grosser Volks-Maskenball

mit großartiger Präsentsvertheilung  
als erste schönste Damenmaske eine goldene Damen-Uhr.  
Zur Aufführung kommen verschiedene Piecen  
laut Anschlagsäulen.  
Ununterbrochenes Concert von 2 Musikchören.

Billets im Vorverkauf bei den Herren Steinbrecher & Jasper  
am Markt, Paul Grimm, Ulrichstr., und C. Teichmann, Leipziger  
Thurm. Herrenmaskenbillets à 1 Mark, Damenmaskenbillets à 75 Pfg.,  
Zuschauerbillets 50 Pfg.

An der Kasse erhöhte Preise.  
Nasen und Maskengarderobe sind im Lokale zu haben.  
Paul Jahn.

### Hofjäger.

Heute Sonntag Nachmittag

### Tanzkränzchen

bei freier Entrée. Abends  
**Grosser Ball mit freier Nacht.**

### Hôtel „goldener Hirsch.“

Dienstag den 10. Januar 1888

### Grosses Schlachtfest,

wozu ergebenst einladet  
L. Schoenemann.  
Hierdurch erlaube ich mir einem geehrten hiesigen und auswärtigen  
Publikum die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich mit meiner am  
hiesigen Plage

32 Albrechtstrasse 32

### Frühstückstube

eröffnet habe und bitte um gütigen Zuspruch.  
Hermann Klemp.

Als Specialität empfehle täglich frisch:  
Branntweiger Beberwurst, Dresdener Mett, Knoblauch- u. Wellwurst.  
Warme Wiener Würstchen sowie alle Arten andere Wurstwaren in bester  
Qualität. ff. Biere, warme Getränke.

Zur Verbindung von circa 67 cbm  
**Steinmeharbeiten**  
für die Kirche in Belleben liegen Zeich-  
nungen, Anschlag und Bedingungen im  
Baubureau Blumenstr. 17 zu Halle  
a. S. zur Einsicht und gegen Erstattung  
der Copialien zur Entnahme aus.  
Bietungs-Offerten werden bis 18. Ja-  
nuar 12 Uhr dafelbst angenommen.  
Außer Zimmer-Arbeiten übernehme  
alle Arten Brunnen-, Pumpen-, Röhr-  
und Erdbohr-Arbeiten.

**Alb. Zabel & Sohn, Tanzmusik.**  
Zimmer- und Röhrmeister.

**Frack-Verleih-Geschäft**  
C. Schmidt,  
Schneidermeister,  
Grafenweg 21 und gr. Klausstraße 7,  
Eingang gr. Klausstraße.

**Kaffegarten Trotha**  
Sonntag den 8. Januar er.  
von 3 Uhr ab

**Tanzmusik.**  
Max Krahl.

### Neu! Kronprinz = Münzen

mit Devise:  
Gott erhalte uns unseren  
Kronprinzen!  
per Stück 20 Pfg.  
Wiederverkäufer hohen Rabatt.  
**39. Albin Hentze, 39.**  
Schmeerstraße

**Gesichtsmasken:**  
Draht- und Wachsmasken!  
Gaze- und Atlasmasken!  
Charakter- und Thiermasken!  
Decorationsmasken!  
Biotophon!  
Gold- und Silberborie!  
Maskenschmuck!  
Preislisten!

Billigste Bezugsquelle  
für Wiederverkäufer u. im Einzelnen.

**39. Albin Hentze, 39.**  
Schmeerstraße

### Saalschlossbrauerei

**Giebichenstein.**  
Heute Sonntag Nachmittags 3/4 Uhr

### Salon-Concert

der ganzen Kapelle des Kgl. Magdeb.  
Füz.-Regiments Nr. 36.  
Entrée à Person 30 Pfg.  
O. Wiegert, Kapellmeister.

### Prinz Carl

Heute Sonntag Abends 8 Uhr  
**Großes Concert**

von der Kapelle des Kgl. Magdeb.  
Füz.-Regiments Nr. 36.  
mit darauffolgendem

### Ball.

Entrée 30 Pfg.  
O. Wiegert, Kapellmeister.

### Moritz's Restaurant

Harz 48.  
Heute  
**Grosses Familien-Kränzchen**  
Anfang 4 Uhr. Mittagsstück 45 s.

### Victoria-Theater

Sonntag den 8. Januar 1888  
Nachmittags 3/4 Uhr:  
Zu ermässigten Preisen:

**Eine leichte Person.**  
Abends 8 Uhr:

**Heydemann und Sohn.**

Montag den 9. Januar 1888  
**Der Stabstrompeter.**

Für den redaktionellen und Inserateninhalt verantwortlich Julius Wundt in Halle. — Für die Buchdruckerei (H. Meißner) in Halle.  
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Hierzu 2 Beilagen.